

Mittmann, Harald

Von: Klaus Dupke <familiedupke@arcor.de>
Gesendet: Dienstag, 25. Juli 2017 15:21
An: Mittmann, Harald
Cc: Nagel Hermann (Diabetiker Selbsthilfegruppe Hilden)
Betreff: AW: 2. Ausbauprogramm barrierefreie Haltestellen Hilden, weitere Vorgehensweise

Sehr geehrter Herr Mittmann,

in der Sitzung des Behindertenbeirates am 20.07.2017 haben Herr Nagel und ich die Mitglieder des Beirates ausführlich über das Vorhaben „2. Ausbauprogramm barrierefreie Haltestellen Hilden, weitere Vorgehensweise“ informiert.

Ich kann Ihnen jetzt mitteilen, dass der Behindertenbeirat mit der von Ihnen in Ihrer E-Mail vom 18.07.2017 dargestellten Vorgehensweise einverstanden ist!

Einverstanden sind wir auch mit der Vorauswahl von Bushaltestellen für die Prioritätenliste 1, die im Plan 4 hervorgehoben sind. Hier sind aus unserer Sicht weitere Haltestellen einzufügen und zwar vorrangig an den Hauptverkehrsstraßen. Hier haben wir uns überwiegend an den Fahrgastzahlen im Plan 2 orientiert.

Hier unsere Vorschläge:

Düsseldorfer Straße (Niedenstraße, Lackfabrik, Verzinkerei)
Richrather Straße (komplett)
Walder Straße (Grünstraße, Ostring, Heidekrug)
Hochdahler Straße (Klev, Hoffeldstraße)
Gerresheimer Straße (Mozartstraße, Grünewald)
Eller Straße (Vonnahme, Westring)
Elberfelder Straße (Waldschwimmbad)

Abschließend möchten wir lobend erwähnen, dass Sie bei allen Haltestellen, die jetzt im 2. Ausbauprogramm barrierefrei umgebaut werden sollen, auch Wartehallen und/oder Sitzelemente vorsehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Dupke

Von: Mittmann, Harald [mailto:Harald.Mittmann@hilden.de]
Gesendet: Dienstag, 18. Juli 2017 11:55
An: Nagel (hermann-nagel@ish.de) <hermann-nagel@ish.de>; Klaus Dupke <familiedupke@arcor.de>
Betreff: 2. Ausbauprogramm barrierefreie Haltestellen Hilden, weitere Vorgehensweise

Sehr geehrter Herr Dupke,
sehr geehrter Herr Nagel,

ich habe ja versprochen Ihnen zu unserem Gespräch in der letzten Woche und die dort diskutierten Pläne noch einige ergänzende Informationen zu liefern. Dies will ich hiermit gerne tun. Auch vor dem Hintergrund Ihrer Besprechung in dieser Woche.

1.Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Personenbeförderungsgesetz ist geregelt, dass bis zum 1.1.2022 die komplette Barrierefreiheit im ÖPNV erreicht werden soll. Ausnahmen davon können im Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann (NVP) aus 2014 geregelt werden. Im derzeit gültigen NVP ist diesbezüglich geregelt, dass bei Haltestellen mit weniger als 50 Ein- und Aussteigern pro Tag keine Barrierefreiheit gefordert wird. Bei einer Evaluierung des NVP ist es ggfls. möglich, dass Ausnahmen bezüglich der zeitlichen Vorgaben erfolgen.

Bezogen auf die Aufgaben der Stadt Hilden bedeutet dies, dass die Haltestellen

- einen stufenfreien Ein- und Ausstieg ermöglichen müssen
- mit taktilen Bodenindikatoren auszustatten sind

Alle anderen Aufgabenstellungen zur Barrierefreiheit fallen in den Bereich der Rheinbahn oder der Verkehrsgesellschaft Hilden

Die Ausstattung der Haltestellen mit Wartehallen und/oder Sitzelementen ist kein Thema der Barrierefreiheit, sondern allgemein von Ausstattungsstandards. Sie würden aber bei einem Bushaltestellenumbau mit berücksichtigt.

2.Umfang des notwendigen Ausbauprogramms „Barrierefreiheit“

In Hilden gibt es rd. 170 Haltestellen. Dabei zählen wir jeden Ein- und Ausstiegspunkt als 1 Haltestelle. Die Rheinbahn und der NVP fassen statt dessen jeden Ein- und Ausstiegspunkt mit dem gleichen Namen als 1 Haltestelle zusammen. So besteht die Gabelung für uns aus 4 Haltestellen, bei der Rheinbahn und im NVP ist es nur 1 Haltestelle.

In den nachfolgenden Betrachtungen bleiben wir bei unserer Zählweise, da dies praktikabler ist.

Nachdem in 2010-2012 in einem ersten Bauprogramm rd. 30 Haltestellen umgebaut worden sind, müssen noch rd. 130 Haltestellen in dem o.a. Sinne umgebaut werden. Die Kosten für dieses große Bauprogramm werden derzeit grob überschlägig auf 3-3,5 Mio € geschätzt.

Nach derzeitigen Regularien des VRR können solche Maßnahmen bezuschusst werden. Wenn dies erfolgt, kann mit Zuschüssen von bis zu 1,8 Mio € gerechnet werden.

3.Zeitlicher Rahmen für das Projekt

Neben dem Bauumfang sind bei der Terminplanung auch die städtische Haushaltsbeschlussfassung/politischen Beschlüsse sowie die Zuschussverfahren zu berücksichtigen.

Aus den Erfahrungen des ersten Bauprogrammes wird der Bauzeitbedarf auf mindestens 4 Jahre geschätzt. Dies würde einen Umbau von rd. 30 Haltestellen pro Jahr bedeuten und wäre damit 3mal so viel wie 2010-2012. Schon dies ist sicher als ambitioniert zu bezeichnen.

Für die politische Beschlussfassung wird ein erster Rahmenbeschluss im Herbst 2017 angestrebt. In 2018 soll dann für den Haushalt 2019 ein abschließender Beschluss erfolgen.

Für das Zuschussverfahren muss im Frühjahr 2018 ein sogenannter Einplanungsantrag beim VRR gestellt werden. Erst wenn dieser positiv beschieden wird, kann dann voraussichtlich Ende 2018/Anfang 2019 ein erster eigentlicher Förderantrag gestellt werden. Mit einem Förderbescheid wäre dann ggfls. im Frühjahr 2019 zu rechnen.

Nach Haushaltsbeschluss im Frühjahr 2019 und anschließender öffentlicher Ausschreibung könnte bei diesen Randbedingungen im Herbst 2019 mit dem Bau begonnen werden. Ein Projektabschluss wäre dann Ende 2023 denkbar.

Dies alles setzt einen optimalen Ablauf des Projektes voraus.

Dies macht deutlich, dass das rechtlich gesetzte Ziel nicht eingehalten wird, die Gesamtrahmenbedingungen aber auch eine Einhaltung faktisch ausschließen. Die Stadt Hilden zeigt aber mit den o.a. Ausführungen auch auf, dass sie die Barrierefreiheit der Haltestellen ohne Verzögerung herstellen will. Sofern die politischen Beschlüsse wie o.a. erfolgen, würde die Stadt Hilden bei der Fortschreibung des NVP eine entsprechende Verlängerung der Herstellfristen beantragen.

Der Behindertenbeirat wird daher gebeten, der dargestellten Vorgehensweise zuzustimmen.

4. Prioritätensetzung für das Haltestellenausbauprogramm

Da sich das Bauprogramm über mehrere Jahre erstreckt, ist es notwendig eine Rangfolge (Prioritätenliste) für den Haltestellenumbau festzulegen. Als Grundlage dazu können unterschiedliche Daten (Pläne) herangezogen werden. Die von Seiten der Stadt Hilden für eine erste Betrachtung herangezogenen Pläne sind als Anlage beigefügt. Sie werden nachfolgend erläutert und das Ergebnis dargestellt.

Plan 1: Übersichtsplan barrierefreie Haltestellen

In einem Stadtplan sind alle Haltestellen in Hilden eingetragen. Die nach derzeitigem Stand als barrierefrei (im Sinne der städtischen Aufgabenstellung) sind gelb markiert.

Plan 2: Fahrgastzahlen

Im Rahmen der Erstellung des NVP wurde ein Rechenmodell erstellt, mit dem Fahrgastzahlen an Haltestellen ermittelt worden sind. Diese sind in einem Stadtplan eingetragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Plan die Haltestellendefinition Rheinbahn/NVP gilt (s.o. Punkt 2). Angegeben sind die jeweiligen Ein- und Ausstiegswahlen pro Tag. Im NVP sind die Haltestellen je nach Fahrgastzahl in Kategorien eingeteilt. In Hilden gibt es die Kategorien B, C und D. Nach den Regelungen des NVP muss die Kategorie D (weniger als 50 Fahrgäste pro Tag) nicht barrierefrei ausgestaltet werden. Die Zuordnung der Haltestellen zu den Kategorien ist farblich gekennzeichnet.

Rein statistisch dürfte die Zahl der Mobilitätsbehinderten mit der Zahl der Fahrgäste steigen. Die Fahrgastzahlen können also ein Kriterium für eine Prioritätenliste darstellen. Dies ist aber sicher nicht das einzige Kriterium.

Plan 3: Wichtige Ziele des ÖPNV

Im NVP ist ein Plan über wichtige Ziele in Hilden enthalten. Diese sind in einem Stadtplan eingetragen. Es wurde die Ziele markiert, welche nach hiesiger Einschätzung überproportional von mobilitätsbehinderten Personen aufgesucht werden.

Der Behindertenbeirat wird gebeten, den Plan aus seiner Sicht zu überprüfen und ggfls. zu ergänzen/korrigieren.

Plan 4: Nicht barrierefreie Haltestellen an wichtigen Zielen

In einem Stadtplan sind die Haltestellen an wichtigen Zielen markiert, welche noch nicht barrierefrei sind. Sie dürften also in einer Prioritätenliste mit nach vorne gehören.

Aus diesen Unterlagen wird eine Prioritätensetzung nach folgenden Kriterien abgeleitet:

Priorität 1: Haltestellen an wichtigen Zielen in der Kategorie B

Priorität 2: Haltestellen der Kategorie B

Priorität 3: Haltestellen an wichtigen Zielen in der Kategorie C

Priorität 4: Haltestellen der Kategorie C

Auf der Basis dieser Priorisierung würden dann unter Berücksichtigung örtlicher Haltestellenbesonderheiten und der jährlich „baubaren“ Haltestellenzahl ein Bauprogramm für die einzelnen Jahre erstellt. Dieses würde der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt und wäre Grundlage für das Zuschussverfahren.

Der Behindertenbeirat wird gebeten, die Vorgehensweise aus seiner Sicht zu überprüfen und ggfls. zu ergänzen/korrigieren.

ACHTUNG: DER PLAN 4 KOMMT MIT SEPERATER MAIL (WEGEN DER DATEIGRÖSSE)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mittmann

(Amtsleiter)

Stadt Hilden

Tiefbau- und Grünflächenamt

T: 02103-72460
F: 02103-72603
E: harald.mittmann@hilden.de
H: www.hilden.de